

**Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrates
der Klassik Radio AG zu den Empfehlungen der
„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“
(„Entsprechenserklärung“)**

Vorstand und Aufsichtsrat der Klassik Radio AG erklären gem. § 161 AktG, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 06. Juni 2008 und vom 18. Juni 2009 mit folgenden Abweichungen - wie am 24. September 2008 erklärt - entsprochen wurde und in Zukunft entsprechen wird:

- Ziffer 3.8 im Hinblick auf die Vereinbarung eines angemessenen Selbstbehalts einer D & O-Versicherung für Vorstand und Aufsichtsrat. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart. Die Gesellschaft sieht aufgrund des hohen persönlichen Einsatzes der Organe keinen Anlass einen Selbstbehalt zu vereinbaren. Hinsichtlich dem durch den neuen Corporate Governance Kodex zwingend vorgesehenen Selbstbehalt ist anzumerken, dass die Vorstandsverträge Regelungen über eine D & O Versicherung ohne Selbstbehalt vorsehen und der Versicherungsschutz entsprechend vereinbart wurde.
- Ziffer 4.2.1 Angesichts der Größe des Vorstandes der Gesellschaft enthält die Geschäftsordnung keine Regelung der Ressortzuständigkeiten. Ein Gesamtvorstand existiert nicht.
- Ziffer 4.2.3 im Hinblick auf fixe und variable Bestandteile der Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder. Die Vergütung des Vorstands Ulrich R. J. Kubak enthält mit Rücksicht auf dessen Stellung als derzeitiger Hauptaktionär der Klassik Radio AG keine variablen Bestandteile.
- Ziffer 5.3 im Hinblick auf die Bildung von Ausschüssen des Aufsichtsrats. In Anbetracht der Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder (drei) werden keine Ausschüsse gebildet. Ein Nominierungsausschuss ist nicht gebildet.
- Ziffer 7.1.2 im Hinblick auf die Veröffentlichung von Konzernabschluss und Zwischenberichten. Die künftigen Konzernabschlüsse zum 30. September eines jeden Geschäftsjahres werden nicht 90 Tage, sondern sollen 120 Tage nach Ende des jeweiligen Berichtszeitraums

veröffentlicht werden; um eine angemessene Aufmerksamkeit zu erlangen. Die Zwischenabschlüsse werden nicht innerhalb von 45 Tagen, sondern innerhalb von 60 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums veröffentlicht.

Augsburg, den 28. September 2009

Klassik Radio AG

Für den Vorstand

Für den Aufsichtsrat

Sabine Reinhard

Dr. Dorothee Hallerbach